

Parkingreglement

Allgemeine Sicherheit

Bei einer Evakuierung oder ausgelöstem CO2-Alarm bitte das Auto abstellen und das Parking durch die Notausgänge verlassen.

Behördliche Anordnungen

Aufgrund von Epidemien, Pandemien o.ä. müssen behördlichen Anordnungen wie z.B. eine generelle Maskenpflicht folgegeleistet werden. Dies gilt für das gesamte Grundstück der Shopping Arena inkl. Parking.

Elektro-Ladestationen

Die Elektro-Ladestationen im Parking sind für Elektrofahrzeuge mit Batterie (BEV) und Plug-in-Hybride (PHEV) reserviert. Es dürfen nur Fahrzeuge angeschlossen werden, die in einwandfreiem Zustand sind.

Haftung

Die Benutzung des Parkings erfolgt auf eigene Gefahr. Die MEG Parking Shopping Arena lehnt jegliche Haftung ab. Für die Beschädigung an den eingestellten Fahrzeugen sowie an Einrichtung und Installationen des Parkhauses haftet der Verursacher. Für Parkschäden, andere Schäden und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Korrektes Parkieren

Die Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Felder abgestellt werden. Für Motorräder stehen Abstellplätze zu Verfügung. Das Abstellen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Beschädigungen von parkierten Motorrädern oder Diebstahl von Motorrädern wird keine Haftung übernommen.

Missbrauch

Das Verlassen des Parkhauses ohne Bezahlung der Parkgebühr wird strafrechtlich verfolgt. Zusätzlich wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.- erhoben.

Reklame / Verkäufe

Jegliches Anbringen von Plakaten, Flyern oder Autoscheibenwischerreklame, Unterschriftensammlungen, Interviews, Musizieren, Betteln und Verkaufstätigkeiten, sowie politische oder religiöse Aktionen aller Art sind im gesamten Parking strikte untersagt und werden polizeilich verzeigt. Zudem wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 300.- erhoben. Ausnahmewilligungen müssen schriftlich erfolgen und sind zeitlich beschränkt.

Ticketverlust

Für verlorene Kurzparkgutscheine wird eine Gebühr von bis zu CHF 50.- erhoben. An der Kasse ist eine Taste vorhanden für die Erstellung eines Verlusttickets.

Vandalismus / wildes Entsorgen von Abfällen

Sowohl Vandalismus als auch das wilde Entsorgen von Abfällen wird strikte geahndet und polizeilich verzeigt. Zudem wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 500.- erhoben.

Verkehrssicherheit

Die Höchstgeschwindigkeit im Parking beträgt 20 km/h, es gelten die üblichen Verkehrsregeln. Grundsätzlich ist im Parking mit Abblendlicht zu fahren.

Videoüberwachung

Aus Sicherheits- und Kontrollgründen können Autokennzeichen, Überwachungskamerabilder und Gegensprechanlage aufgezeichnet werden.

Weitere Bestimmungen

Das Parking ist 24 Stunden geöffnet. Das unnötige Laufenlassen des Motors, übermässiges Beschleunigen und akustische Signale sind zu unterlassen. Rauchen und das Entfachen von offenem Feuer sind ausdrücklich verboten. Das Einstellen von Fahrzeugen ohne Kontrollschild ist verboten. Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an Motorfahrzeugen sind streng verboten.